

Name des Antragstellers	PLZ, Ort
Anschrift mit Telefon	Datum

**Anschrift der Behörde**

Der Oberbürgermeister  
 Ordnungsamt  
 Straßenverkehrsamt  
 Ludwig-Krohne-Str. 6

47049 Duisburg

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

- des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)  
 der Ferienreiseverordnung  
 in der derzeit gültigen Fassung

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters	
Genauere Bezeichnung des Unternehmens	
Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)	Straße, Haus-Nr.

<input type="checkbox"/> LKW	<input type="checkbox"/> oder Ersatzfahrzeug
Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht Tonnen

<input type="checkbox"/> Zugmaschine	<input type="checkbox"/> oder Ersatzfahrzeug
Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht Tonnen

<input type="checkbox"/> Anhänger	<input type="checkbox"/> oder Ersatz
Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht Tonnen

<input type="checkbox"/> Auflieger	<input type="checkbox"/> oder Ersatz
Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht Tonnen

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht
	kg
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
nach (Empfangsort)	
über (genauer Beförderungsweg)	
für die Zeit	vom                      bis                      am
Die Leerfahrt beginnt in	
<u>Ausführliche Begründung des Antrages</u>	

**Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> a) Fracht- und Begleitpapiere,<br><input type="checkbox"/> b) Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bundesbahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung, | <input type="checkbox"/> c) für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen,<br><input type="checkbox"/> d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift) oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich. |
|--|--|

Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht?  ja  nein

ja  nein

Behörde, Nummer des Bescheides

**Nur für Dauergenehmigung!** Außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit (z.B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer).

Unterschrift des Antragstellers	Anzahl  Beilagen  Bitte wenden!
---------------------------------	---